

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Durch seine Unterschrift schließt der Anmeldende einen Vertrag mit dem WSC- Strelasund und erklärt seine Teilnahme an dem angegebenen Kurs. Das Mindestalter für Teilnehmer beträgt 16 Jahre.
2. Die Kurse können nur stattfinden, wenn die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Kurs aus Gründen, die die Segelschule zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so wird der bereits gezahlte Kurs in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
3. Der Kurspreis wird 14 Tage vor Kursbeginn, bei späterer Anmeldung spätestens am ersten Unterrichtstermin fällig. Er kann in bar bezahlt oder auf das vorgenannte Konto überwiesen werden.
4. Der Kursteilnehmer bleibt zur Zahlung des Kurses auch dann verpflichtet, wenn er den Kurs vor Ende bzw. vor der Prüfung abbricht. Teilbeträge werden in diesem Fall nicht erstattet. Der Kursteilnehmer kann die nicht besuchten Termine während eines anderen gleichartigen Kurses nachholen. Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, das Büro der Segelschule ist schriftlich über den Rücktritt zu informieren. Bis zu 30 Tage vor Beginn des Kurses, ist dies kostenfrei. Tritt er zu einem späteren Termin zurück wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Kursgebühr fällig. Bei Nichtteilnahme (ohne Kenntnis des WSC- Strelasund) werden 100% der anfallenden Kursgebühr fällig.
5. Der Teilnehmer ist frei in der Wahl der zur Verfügung stehenden Praxistermine. Vereinbarte Praxistermine sind bindend. Nicht rechtzeitig abgesagte Praxistermine werden voll berechnet.
6. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, während der Praxisstunden den Anweisungen der Kursleitung unbedingt Folge zu leisten.
7. Für die Teilnahme an den Praxisterminen erklärt der Teilnehmer, gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen zu können und nicht an ansteckenden Krankheiten zu leiden. Bei gesundheitlichen Problemen oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist die Kursleitung vor Beginn des Unterrichts zu verständigen.
8. Die Kosten für die Prüfung, auch im Falle des Nichtbestehens, trägt der Teilnehmer. Die Prüfungsgebühren sind separat an die prüfende Organisation zu entrichten. Alle notwendigen Vordrucke stellt die Schule zur Verfügung.
9. Bei zusätzlich vereinbarten Praxisterminen über die ursprüngliche Anmeldung hinaus gelten weiterhin die allgemeinen Teilnahmebedingungen. Zusatztermine werden separat abgerechnet.
10. Für den Betrieb der Boote hat die Segelschule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden, die an den Schulungsbooten grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Kursteilnehmer verursacht werden, sind von diesem zu ersetzen. Für persönliches Eigentum, Sach- und persönliche Unfallschäden wird eine Haftung nur übernommen, wenn die Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

11. Der theoretische Unterricht wird individuell nach Wetter und Lage direkt an Bord, vor oder nach den Tagestörns, durchgeführt.

12. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, ist diese ungültige Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. In Ersatz einer nicht durchführbaren oder fehlenden Vertragsbestimmung soll bei Bedarf eine dem Sinn und Zweck des Gesamtvorhabens entsprechende Regelung zwischen den Vertragsparteien gesucht werden.

14. Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht. Ansprüche gegen die Segelschule sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Abbruch des Kurses geltend zu machen.

15. Alle umseitig genannten Preise enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer."

16. Der Gerichtsstand ist (sofern § 24 AgbG nicht auf Sie zutrifft) die Hansestadt Greifswald. Der Erfüllungsort ist der Sitz des WSC- Strelasund.

### Sondervereinbarungen Segelpraxis

1. Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen.
2. Bei Sturm oder bei absoluter Flaute findet kein praktischer Segelunterricht statt. Hierfür werden Ersatztermine angeboten. Die in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebene Kursdauer stellt einen Richtwert dar. Die Kurszeiten können aufgrund von Wetterverhältnissen und anderen Faktoren beeinflusst werden. Ein angefangener Unterrichtsblock gilt auch dann als komplett absolviert, wenn der Unterricht auf Grund der Witterung abgebrochen werden muss.
3. Außerdem verpflichtet sich der Kursteilnehmer während des praktischen Segelunterrichts, auch ohne ausdrückliche Aufforderung, eine Schwimmweste zu tragen. Die Schwimmwesten werden von der Segelschule kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Sondervereinbarungen Motorbootpraxis

1. Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen.
2. Bei Sturm findet kein Motorbootunterricht statt. Hierfür werden Ersatztermine angeboten.